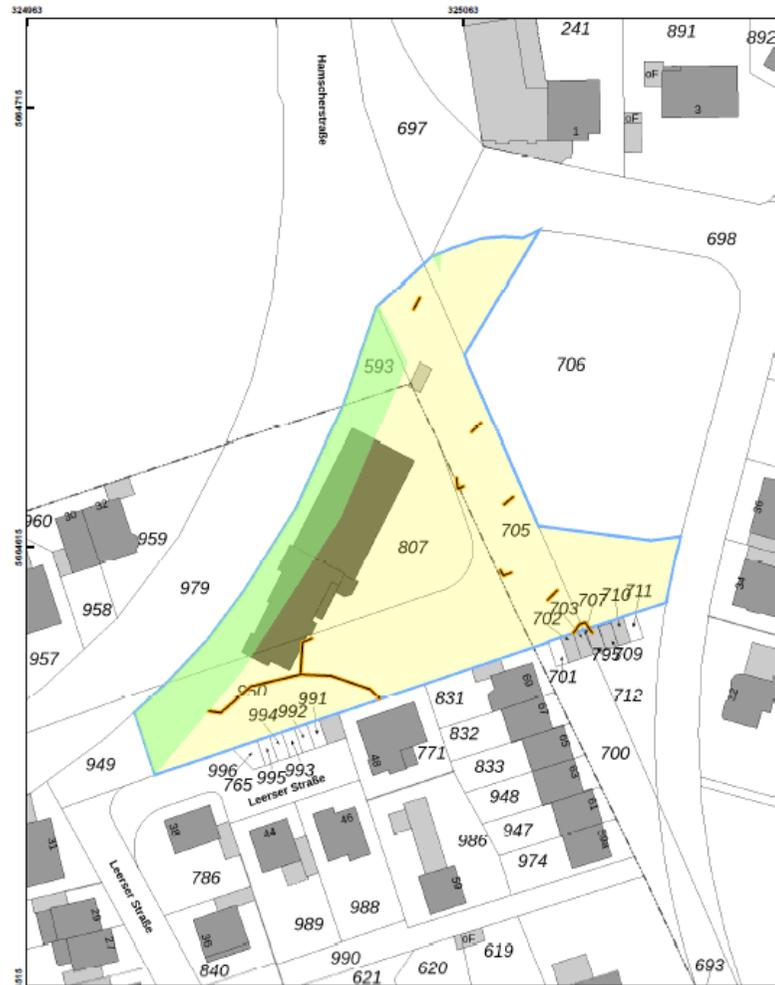


Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 074 „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Kelzenberger Straße “
 hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Düsseldorf	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Jüchen 7". Eigentümerin dieser Bergbauberechtigung ist die Ilse Feldesbestiz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Markt 2 in 41363 Jüchen.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -200-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p><u>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</u> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die o.g. Feldeseigentümerin, sowie an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln und für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Es wurden bereits entsprechende Hinweise in den Textlichen Festsetzungen unter "Kennzeichnungen-Grundwasser" und der Begründung unter "9.1 Grundwasser" aufgenommen.</p>		
3	<p>Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 22 Gefahrenabwehr, Ha- fensicherheit, Kampf- mittelbeseitigung</p>	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten, in der beigefügten Karte dargestellten Verdacht auf Kampfmittel. Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtung des 2. Weltkrieges (Laufgraben), sofern diese nicht vollständig innerhalb der geräumten Fläche liegt. Eine darüber hinausgehende Untersuchung auf Kampfmittel ist nicht erforderlich. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleifen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Ein Hinweis bzgl. der empfohlenen Überprüfung auf Kampfmittel und der empfohlenen Sicherheitsdetektion bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Empfehlung der Überprüfung der Militäreinrichtung (Laufgraben) wird an das zuständige Amt weitergeleitet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>



Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-51620 12-362/20

Mästab : 1:1.000
Datum : 14.10.2020

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

4	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezo- gener Umweltschutz	<p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland- in Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland- in Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen den o.g. B-Plan bestehen seitens kommunales Abwasser keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde wurden im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---	--	---	--

		<p>Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p> <p>Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.pdf</p>		
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
7	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-	-
8	Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH	-	-	-
9	Deutscher Wetterdienst - PB 24A	<p>Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 074 "Erweiterung Feuerwehrgerätehaus, Kelzenberger Straße" in der Ortslage Jüchen.</p> <p>Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Fachbereiche geprüft.</p> <p>Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.</p>	<p>Klima werden nicht erwartet.</p>	
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit</p>	<p>Wir betreiben in Jüchen-Garzweiler keinen Richtfunk und haben daher keine Einwände gegen die geplante Erweiterung des Feuerwehrgerätehaus um eine Fahrzeug -und Waschhalle.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

				
<p>11</p>	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Bitte beachten sie, dass sich im Planungsbereich Telekommunikationslinien befinden, die aus dem beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten, die weiteren Planungen so an die vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Es erfolgt derzeit eine Abstimmung zwischen der Stadt Jüchen und der Deutschen Telekom Technik GmbH.</p> <p>Nach einer ersten Rückmeldung ist eine Suchschachtung erforderlich, um den genauen Verlauf der Telekommunikationslinien zu ermitteln.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TiNL	West				
PTI	Aachen				
ONB	JÜCHEN		AaB	1	
Bemerkung:			VaB		Sicht Lageplan
			Name	A646262	Maßstab 1:1000
			Datum	14.10.2020	Blatt 1

Anschließend wird eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise erfolgen.

12	Ertfverband	Leitungen, Messstellen und Anlagen des Ertfverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Ericsson Services GmbH	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelreihe 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14	Gemeinde Titz: FB 3 - Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung	-	-	-
15	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen. Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Erdbebengefährdung: Der Hinweis zur Erdbebengefährdung wurde in die Begründung und Planzeichnung des Bebauungsplans aufgenommen. Baugrund: Die RWE Power AG wurde im Verfahren beteiligt, es wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken geäußert. Bei einer telefonischen Nachfrage bei der zuständigen Abteilung wurde bestätigt, dass es sich um	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

		<p>Stadt Jüchen, Gemarkung Jüchen: 2 / S</p> <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbawerke und geotechnische Aspekte".</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z.B. für Feuerwehrehäuser etc.</p> <p>Baugrund</p> <p>Durch das Gelände der Feuerwehr verläuft von Nord-West nach Süd-Ost der Neugarzweiler Sprung. Die Störung ist nach dem Kenntnisstand des Geologischen Dienstes NRW nicht seismisch aktiv. Der exakte Verlauf der Störungen ist nicht bekannt. Deshalb wird vom GD NRW ein Bereich von jeweils 100 m recht uns links der jeweiligen Störungslinie für den möglichen Störungsverlauf ausgewiesen.</p> <p>Das Areal befindet sich im durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus beeinflussten Bereich. Dadurch kann es zu Bodenbewegungen kommen. In Bereichen mit inhomogenem Untergrund möglicherweise auch zu ungleichmäßigen Bewegungen.</p> <p>Zur Abklärung des genauen Störungsverlaufs und einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	keine aktive Störung handelt und so gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken bestehen.	
16	Handelsverband Nordrhein-Westfalen - Rheinland e. V. Region Mönchengladbach & Rhein-Kreis Neuss	-	-	-
17	Handwerkskammer Düsseldorf	Mit Ihrem Schreiben vom 8. Oktober 2020 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	Frau Claudia Schulte-Urlitzki	Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.		
18	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses an der Kelzenberger Straße zu schaffen. Konkret soll eine weitere Fahrzeughalle und eine Waschhalle errichtet werden. Nach den der IHK zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen derzeit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen gegen die vorliegende Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention	Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde. Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen und ihr Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen. Gefahrenanalyse Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben, zumal bislang ohnehin keine konkrete Gebäudeplanung vorliegt. Die allgemeinen Präventionshinweise (www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/) in Bezug auf Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung u. a. sind zu berücksichtigen und werden als bekannt vorausgesetzt. Sollten die aufgezeigten Empfehlungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen gesetzliche Vorschriften berühren, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich Vorrang. Verkehrsunfallprävention Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte hat nicht stattgefunden. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Einbruchschutz Nicht nur der Einbruch in eine Wohnung, auch der Einbruch in andere Objekte ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gefahrenanalyse: Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung. Verkehrsunfallprävention: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht vorgesehen und wird bei Bedarf im Rahmen der Bauausführung durchgeführt. Einbruchschutz: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Einbruchschutz ist bereits Bestandteil des Bebauungsplans.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p>und den angerichteten Schäden, bleibt bei vielen Menschen ein Gefühl der Unsicherheit zurück.</p> <p>Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei:</p> <p>Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten, Feuerleitern usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen.</p> <p>Ggf. sollten Objekte zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden.</p> <p>Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung.</p> <p>Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss den Bauherren eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter den Rufnummern (02131)300 - 25518 erfolgen.</p> <p>Um entsprechende textliche Hinweise z. B. im Bebauungsplan wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.</p> <p>Verteiler für Strom und Kommunikationstechnik sollte durch die Betreiber so abgesichert werden, dass Tatvorbereitungshandlungen (Sabotage vor Einbruchmeldeanlagen u. a.) wirkungsvoll gehemmt werden.</p>		
20	Kreiswerke Grevenbroich	-	-	-
21	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld	-	-	-
22	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach Regionalniederlassung Niederrhein /	<p>Der Bebauungsplan Nr. 074 liegt an der Landesstraße Nr. 31 im Abschnitt 3, im Bereich der freien Strecke.</p> <p>Die als Anhang angefügten, allgemeinen Forderungen Landesstraße sind zu beachten.</p> <p>Ich bitte in den Bebauungsplan, zur Landesstraße hin, die Kennzeichnung Bereich</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Kennzeichnung "Bereich ohne Zufahrten und</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

	<p>Hauptsitz Mönchengladbach</p>	<p>ohne Zufahrten und Zuwege einzutragen. Ansonsten bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken hinsichtlich einer Erweiterung.</p> <p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Ich weise auch auf das Problem der Schallreflektion hin.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlage: Allgemeine Forderungen Landesstraßen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungszone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen. 2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW) <ol style="list-style-type: none"> a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird. c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung. 3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrige stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle - sowie Wände bedürfen einer Genehmigung der Straßenbauverwaltung. 4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke 	<p>Zuwege" zur Hamscherstraße wurde in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>Die Anbaubeschränkungszone gemäß § 25 StrWG NRW wurde nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>In den Bebauungsplan wurde folgender Hinweis aufgenommen: "Entlang der Landesstraße L 31 (Hamscherstraße) wird gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) eine Anbaubeschränkungszone von 40 m nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen."</p>	
--	---	---	---	--

		<p>der Landesstraße angeschlossen werden oder bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.</p> <p>6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.</p> <p>7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.</p> <p>8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.</p> <p>9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.</p>		
23	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein Abteilung 4 - Planungen Dritter	-	-	-
24	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein	Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren betroffen. Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung vorzutragen. Anregungen hierzu werden nicht gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
26	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-

27	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-	-	-
28	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-	-	-
29	NEW Netz GmbH	-	-	-
30	NEW Netz GmbH Grundsatzplanung Rhein-Kreis-Neuss	Gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes werden hinsichtlich der öffentlichen Erdgas-, Trinkwasser- und Stromversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
31	Niersverband	-	-	-
32	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-
33	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Wasserwirtschaft</p> <p>Die Fahrzeughalle der vorgenannten Feuerwache soll erweitert werden. Das Grundstück entwässert im Trennverfahren. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Erweiterung der Feuerwache.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Hinsichtlich des <i>anlagenbezogenen Immissionsschutzes</i> werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3.02.2015 die folgende Anregung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 074, Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Kelzenberger Straße", Stadt Jüchen, gegeben.</p> <p>Bezug nehmend auf das Kapitel 5.1 des Teil B der Begründung, werden die dortigen Ausführungen bestätigt. Eine abschließende Stellungnahme aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes erfolgt dann im weiteren Verfahren nach Vorlage des abschließenden schalltechnischen Gutachtens.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Immissionsschutz: Der Hinweis bzgl. des verkehrsbezogenen Immissionsschutzes wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Artenschutz: Der bereits vorhandene Hinweis zum Artenschutz wurde entsprechend der Stellungnahme ergänzt.</p>	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Hinsichtlich des *verkehrsbezogenen Immissionsschutzes* gebe ich folgende Anregung.

Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich des Verkehrslärmemissionen der Landesstraße L 31. Für diese Straße ist ein DTV von 3.120 Kfz/d angegeben. Damit ist im Bereich des Feuerwehrgebäudes überschlägig mit Werten von $L_{r,Tag} \approx 65$ dB(A) und $L_{r,Nacht} \approx 55$ dB(A) zu rechnen. Dies entspricht den Orientierungswerten des Beiblattes 1 der DIN 18005-1:2002-07 für Gewerbegebiete. Somit ist keine der Nutzung unangemessene Lärmbelastung gegeben.

Konkret wird eine Fahrzeug- und Waschhalle geplant. Dies ist kein schutzbedürftiger Raum nach Ziff. 3.16 der DIN 4109-1:2018-01. Ich rege dennoch an, für ggf. künftige erfolgende Umbauten oder Neuerrichtungen von schutzbedürftigen Räumen folgenden Hinweis aufzunehmen:

Bei Neu-, Um- und Anbauten von Gebäuden mit schutzbedürftigen Räumen i. S. d. der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen", Ausgabe Januar 2018 (DIN 4109-1:2018-01), Nrn. 1 und 3.16, sind technische Vorkehrungen nach DIN 4109-1:2018-01 entsprechend des maßgeblichen Außenlärmpegels, der im Zuge der jeweiligen Vorhabenplanung zu bestimmen ist, zu treffen.

Zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind demnach für Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten - die folgenden Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteile einzuhalten:

Bau-Schalldämm-Maß: $R'_{w,ges} = L_a - K_{Raumart}$

Dabei ist:	
L_a	der der Planzeichnung zu entnehmende maßgebliche Außenlärmpegel nach DIN 4109-2:2018-01, 4.5.5.
$K_{Raumart} = 25$ dB	für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien
$K_{Raumart} = 30$ dB	für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume und Ähnliches
$K_{Raumart} = 35$ dB	für Büroräume und Ähnliches
Mindestens einzuhalten sind:	
$R'_{w,ges} = 35$ dB	für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien
$R'_{w,ges} = 30$ dB	für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume und Ähnliches

Es können Ausnahmen von den getroffenen Festsetzungen zugelassen werden, soweit durch anerkannte Sachverständige für Schallschutz nachgewiesen wird, dass andere geeignete Maßnahmen ausreichend sind.

Die Abschichtung der Bestimmung des L_a auf das Verfahren bzw. die Planung zur

		<p>konkreten Vorhabensumsetzung ist vorliegend aus hiesiger Sicht gerechtfertigt, da die Änderung oder Errichtung von schutzbedürftigen Räumen derzeit nicht konkret absehbar ist und der Bauherr aller Voraussicht nach die Stadt sein wird, so dass hier die im Vorhinein hinweisende und regelnde Funktion des Bebauungsplanes weniger geboten ist als etwa bei einem Angebotsplan für die Errichtung schutzbedürftiger Räume durch unbestimmte private Bauherren. Die Einhaltung der Regelung der DIN 4109-1:2018-01 ist zudem ohnehin für Bauvorhaben obligatorisch.</p> <p>Artenschutz</p> <p>Mit dem geplanten Vorhaben ist die Entfernung geringfügiger Gehölzstrukturen verbunden. Ich rege an, folgenden Hinweis zu geben:</p> <p>Zum Schutz für in Gehölzen, in Gebäuden oder am Boden brütende Vogelarten sind Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Folgende Maßnahmen stehen alternativ zur Auswahl:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeiten zur Baufeldräumung (Gehölzarbeiten, Rückbauarbeiten, Bodenarbeiten) erfolgen nicht zwischen dem 01.03. und dem 30.09., also außerhalb der Brutzeiten der betroffenen Arten. <p>Es muss sichergestellt werden, dass sich zwischen Baufeldräumung und Baubeginn keine Vögel auf den geräumten Flächen zur Brut ansiedeln können.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Überprüfung der zu räumenden Fläche und zu räumenden Strukturen vor Arbeitsbeginn auf Brutvorkommen von Vögeln. Die Überprüfung muss durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführt werden. <p>Werden keine Brutvorkommen festgestellt, können die Arbeiten zur Baufeldräumung (Gehölzarbeiten, Rückbauarbeiten, Bodenarbeiten) begonnen werden.</p> <p>Die Wahl dieser Maßnahme ist der zuständigen unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld mitzuteilen; werden auf den zu räumenden Flächen oder in den zu räumenden Strukturen Bruten von Vögeln festgestellt, ist das weitere Vorgehen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>		
34	<p>RWE Power AG Abt. POJ-LN</p>	<p>Im angegebenen Bereich befinden sich Rohrleitungen und E-Anlagen (Fernmeldekabel) der RWE Power AG. Eine Einweisung ist dringend empfohlen. Bitte setzen sie sich frühzeitig (schon bei Planung) mit unseren Fachabteilungen</p> <p>POW - DW (Rohrleitung), Herr Neumann, Tel. 02271 / 751 - 68579 POW - DW (Fernmeldekabel), Herr Düren, Tel. 02271 / 751 - 68892</p> <p>in Verbindung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die genannten Rohrleitungen und E-Anlagen (Fernmeldekabel) der RWE Power AG wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Es wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers festgesetzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

39	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-																																																																																	
40	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-																																																																																	
41	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Brandschutz	Gegen den o. g. Bebauungsplan in der vorliegender Form bestehen aus brand-schutztechnischer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																																																																																	
42	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Verkehr	Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																																																																																	
43	Stadt Korschenbroich: Stadtplanung und Bauordnung	-	-	-																																																																																	
44	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-	-	-																																																																																	
45	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	<p>Aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führt 1 Richtfunkverbindung hindurch oder grenzt nah an - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 306556943 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 34 m und 64 m über Grund <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">Antenne</th> <th colspan="3">B-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">Fußpunkt</th> <th colspan="3">Antenne</th> </tr> <tr> <th>Linknummer</th> <th>I</th> <th>A-Standort</th> <th>I</th> <th>B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> <th>ü. Meer</th> <th>ü. Grund</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>306556943</td> <td>I</td> <td>341991243</td> <td>I</td> <td>341990006</td> <td>51° 5'</td> <td>50.30"</td> <td>N</td> <td>6° 29'</td> <td>52.68"</td> <td>E</td> <td>79</td> <td>46,95</td> <td>125,95</td> <td>51° 9'</td> <td>54.71"</td> <td>N</td> <td>6° 31'</td> <td>51.85"</td> <td>E</td> <td>51</td> <td>30,02</td> <td>81,02</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>	Richtfunkverbindung		A-Standort			in WGS84			Höhen			Antenne			B-Standort			in WGS84			Höhen			Fußpunkt			Antenne			Linknummer	I	A-Standort	I	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	306556943	I	341991243	I	341990006	51° 5'	50.30"	N	6° 29'	52.68"	E	79	46,95	125,95	51° 9'	54.71"	N	6° 31'	51.85"	E	51	30,02	81,02				<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Dir Richtfunkstrecke einschließlich des horizontalen Schutzstreifens wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Darüber hinaus wird im Bebauungsplan ergänzt, dass keine baulichen Anlagen innerhalb des vertikalen Schutzbereiches von +/-15 m und des horizontalen Schutzbereiches von +/- 30 m errichtet werden dürfen.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt
Richtfunkverbindung		A-Standort			in WGS84			Höhen			Antenne			B-Standort			in WGS84			Höhen			Fußpunkt			Antenne																																																											
Linknummer	I	A-Standort	I	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt																																																												
306556943	I	341991243	I	341990006	51° 5'	50.30"	N	6° 29'	52.68"	E	79	46,95	125,95	51° 9'	54.71"	N	6° 31'	51.85"	E	51	30,02	81,02																																																															

**Bebauungsplan Nr. 074 "Erweiterung Feuerwehrgerätehaus,
Kelzenberger Straße" in der Ortslage Jüchen**



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15 m eingehalten werden.

		Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.		
46	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	-	-	-
47	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM Spezialservice Strom	-	-	-